

Musikschule Hambach der Gemeinde Dittelbrunn

Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e. V. (VdM)

Postanschrift: Gemeinde Dittelbrunn, Rathausplatz 1, 97456 Dittelbrunn, Tel. 09725 7124-13, Fax: 09725 7124-77-13

E-Mail: info@dittelbrunn.de, Internet: www.dittelbrunn.de/familie-soziales/bildung/musikschulen/

E-Mail Schulleiter: wolfgang-dueringer@t-online.de



NEUANMELDUNG für das Schuljahr 2024/2025

ANGABEN ZUM SCHÜLER

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon privat: _____ Handy: _____ dienstlich: _____

Name, Anschrift d. Eltern (falls abweichend): _____

E-Mail (wichtig!): _____

Schule/Kita im kommenden Jahr: _____ Klasse/Gruppe: _____

Belegungsfach: _____

ANGABEN ZUM ZAHLUNGSPFLICHTIGEN (vollständige Angaben erleichtern unsere Kommunikation mit Ihnen)

Name, Vorname: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

ERTEILUNG EINES SEPA – LASTSCHRIFTMANDATS FÜR LAUFENDE WIEDERKEHRENDE FORDERUNGEN

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Dittelbrunn, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Dittelbrunn auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer Sepa-Lastschrift wird mich/uns die Gemeinde Dittelbrunn über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000111529, Mandatsreferenz: folgt separat

Name, Vorname: (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Das Mandat gilt auch für rückständige Forderungen im Bereich der Musikschule Hambach

Wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt:	PK.-Nr.: Mandatsreferenz: Pre-Notification verschickt:	erfasst am: erfasst am: O Ja
---	--	------------------------------------

Gewünschtes Fach bitte ankreuzen:

Gewünschter Unterrichtsort: Dittelbrunn Hambach Holzhausen Pfändhausen Oerlenbach

	Unterrichtsdauer	Monatlich	Jährlich
Musikalische Früherziehung			
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung I/II	45 Min.	30,00 €	360,00 €
<input type="checkbox"/> Eltern-Kind Gruppe	45 Min.	22,00 €	264,00 €

Belegungsfach: _____
Instrumentalunterricht/Klavierunterricht

<input type="checkbox"/> 4 Schüler und mehr	45 Min.	35,00 €	420,00 €
<input type="checkbox"/> 3 Schüler	45 Min.	40,00 €	480,00 €
<input type="checkbox"/> 2 Schüler	45 Min.	55,00 €	660,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht	30 Min.	70,00 €	840,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht	45 Min.	100,00 €	1.200,00 €

Ergänzungsfach 15,00 € 180,00 €
(nur kostenfrei bei Belegung eines Hauptfaches)

Spielkreis Chor Orchester

Für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr wird ein Zuschlag in Höhe von 10% auf alle Gebührenarten nach Anlage 1 der Gebührensatzung erhoben.

Gebühren für Schüler die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Dittelbrunn haben:

	monatlich	jährlich
Musikalische Früherziehung		
Musikalische Früherziehung I/II	33,00 €	396,00 €
Eltern-Kind-Gruppe	25,00 €	300,00 €
Instrumental/Klavierunterricht		
4 Schüler und mehr	50,00 €	600,00 €
3 Schüler	57,00 €	684,00 €
2 Schüler	75,00 €	900,00 €
Einzelunterricht á 30 Minuten	90,00 €	1080,00 €
Einzelunterricht á 45 Minuten	120,00 €	1440,00 €

Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Eine Nutzung oder Weitergabe erfolgen zu diesem Zweck nur innerhalb der Gemeindeverwaltung. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.dittelbrunn.de.

Mit der Zuteilung zum Unterricht entsteht ein gebührenpflichtiges Nutzungsverhältnis.

Die Benutzungs- sowie Gebührensatzung (über die Homepage der Gemeinde Dittelbrunn einsehbar) habe ich gelesen und erkenne sie an. Die Möglichkeiten der Gebührenermäßigung sind mir bekannt. Das Sepa wird hiermit erteilt. Die Datenschutzerklärung unter www.dittelbrunn.de habe ich zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu. Die Musikschule Hambach kann im Bedarfsfalle den Musikschulunterricht ersatzweise durch den Einsatz digitaler Medien via Internet durchführen. Das Online Angebot gilt im besagten Falle als Unterrichts-Ersatzleistung zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler. Die Gebühren bleiben für diesen Zeitraum wie bisher weitergeführt. Sofern der Online-Unterricht aus technischen Gründen nicht möglich ist, gelten die Stunden als ausgefallen und werden, soweit möglich, nachgeholt.

 Ort, Datum

X

 Unterschrift; ggf. gesetzlicher Vertreter